

Leitfaden für den Distanzunterricht an der Gesamtschule Velbert-Mitte im Schuljahr 2020/21_letzte Aktualisierung_Dezember_2020

Für den Distanzunterricht gelten die Unterrichtsvorgaben des Ministeriums (Rechtliche Grundlage: Verordnungsentwurf zum Distanzunterricht v. 30.06.2020) und die schuleigenen Unterrichtsvorgaben gemäß §29 des Schulgesetzes NRW.

Rechtliche Grundlagen

- §29 SchulG
- §48 SchulG
- §70 SchulG
- APO SI
- APO GOST
- Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß §52 SchulG

Der Distanzunterricht an der Gesamtschule Velbert-Mitte beruht auf nachfolgenden pädagogischen und organisatorischen Überlegungen.

Das Konzept berücksichtigt drei mögliche Szenarien

- Ausschließlich Regelunterricht
- Rollierende Beschulung in Kombination mit Distanzunterricht
- Distanzunterricht

Grundsätze und Organisation

- Distanzunterricht dient dem Erreichen der schulischen Bildungs- und Erziehungsziele durch Vertiefen, Üben und Wiederholen sowie altersgemäß der Erarbeitung neuer Themen und der weiteren Entwicklung von Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler.
- Der Distanzunterricht ist Teil des nach den Stundentafeln vorgesehenen Unterrichts und ist inhaltlich und methodisch mit dem Präsenzunterricht verknüpft.
- Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht im Hinblick auf die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Schülerinnen und Schüler wie der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte gleichwertig. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass die Lernenden für die Bearbeitung zu Hause mehr Zeit benötigen werden als unter Aufsicht in der Schule; die Aufgaben sind also vom Umfang her anzupassen.
- Videokonferenzen als freiwillige Ergänzung des Distanzunterrichtes sollen - je nach Möglichkeit - auf den Zeitraum 8:00-16:00 Uhr beschränkt (sowohl für SI als auch für SII) sein.
- Der Distanzunterricht kann von unterschiedlichen Lehrkräften in gemeinsamer Verantwortung und enger Abstimmung erteilt werden.

- Soweit es notwendig ist, Präsenzunterricht und Distanzunterricht für einzelne Klassen, Kurse oder Jahrgangsstufen unterschiedlich aufzuteilen, berücksichtigt die Schule die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler, die stärker als andere auf Präsenzunterricht angewiesen sind (z.B. Eingangs- und Abschlussklassen).
- **Der Distanzunterricht an der Gesamtschule Velbert-Mitte wird durch I-Serv unterstützt.**
- Der Schulträger stellt den Schülerinnen und Schülern zur Sicherung eines chancengerechten und gleichwertigen Lernumfelds (im Einvernehmen mit der Schule) bei Bedarf digitale Endgeräte als Leihgeräte für den Zeitraum des Distanzunterrichtes zur Verfügung.

Zwei Szenarien für den Distanzunterricht sind vorstellbar:

1) Distanzunterricht für einzelne Schüler*innen (Quarantäne)

- Die Schüler*innen sind den Klassenlehrer*innen und Fachlehrer*innen bekannt und werden kontaktiert.
- Schüler*innen, die während der Quarantäne beschulbar sind, werden von ihren Lehrer*innen mit Materialien über I-Serv versorgt.
- Alle Möglichkeiten, die die Plattform I-Serv ermöglicht (Material Zurverfügungstellung, Videokonferenzen, Nutzung von EDMOND etc.) werden genutzt.

2) Distanzunterricht für eine Klasse bzw. Jahrgangsstufe/ Distanzunterricht für alle Schüler*innen der Gesamtschule Velbert-Mitte

- Der Unterricht erfolgt in der SI und SII nach Stundenplan (Sportunterricht ausgenommen)
- Es sollten keine durchgehenden Videokonferenzen stattfinden sondern vielmehr Einstiegsphasen über Videokontakt. Anwesenheitskontrolle, Absprachen bezüglich der zu erledigenden Aufgaben und eine kurze Sicherung am Ende der Unterrichtseinheit.
- Schülerinnen und Schüler arbeiten selbstständig oder in Gruppen, die über I-Serv eingerichtet werden können.
- Auch individuelle Förderung findet zu den gewohnten Zeiten oder in Einzelförderung z.B. durch die Sonderpädagog*innen statt.
- Aufgaben werden möglichst im WORD-Format erledigt, dürfen aber auch handschriftlich erfolgen. Müssen dann aber per JPG oder als PDF Datei über I-Serv zugesandt werden.

Zusammenarbeit der Schule mit den Eltern

- Der Plan zur Organisation des Distanzunterrichts ist so angelegt, dass alle Schülerinnen und Schüler für den Distanzunterricht erreichbar sind. Eine Einführung in die Nutzung von I-Serv hat durch die Klassenlehrer*innen bereits stattgefunden.
- Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass ihr Kind der Pflicht zur Teilnahme am Distanzunterricht nachkommt.
- In Absprache mit der Schule und dem Schulträger erhalten bei Bedarf Kinder zum gegebenen Zeitpunkt ein digitales Endgerät als Leihgabe für den Zeitraum des Distanzunterrichtes oder nutzen Räume und digitale Endgeräte in der Schule für den Distanzunterricht. (Dies kann momentan leider noch nicht durch die Stadt Velbert gewährleistet werden. Stand: Dezember 2020)
- Eltern informieren die Klassenlehrer*innen bitte rechtzeitig bei auftretenden Problematiken im Hinblick auf den Distanzunterricht, um gemeinsam individuelle Lösungen zu finden.

- Lehrerinnen und Lehrer sind über ihre Dienst E-Mail zu erreichen. Sie sind auf unserer Homepage unter CORONA-Unterricht auf S. 2 hinterlegt.
- Sind Schüler*innen erkrankt, werden sie bitte telefonisch im Schulsekretariat krank gemeldet. Sollte dies nicht möglich sein, wird die Klassenlehrer*in benachrichtigt.

Beratung, Sozialpädagog*innen, Sonderpädagog*innen

- Gesprächstermine können selbstverständlich auch mit Beratungslehrer*innen, Sozialpädagoginnen und Sonderpädagog*innen durchgeführt werden.
- In Absprache nehmen Schüler*innen auf einem von ihnen bestimmten Weg Kontakt auf. Der Erstkontakt erfolgt über I-Serv oder die entsprechende E-Mailadresse.
- Der Kontakt zwischen Sonderpädagog*innen und Förderschüler*innen wird über die Lehrkraft aufgenommen.

Aufgaben der Lehrer*innen

- Die beteiligten Lehrkräfte gewährleisten die Organisation des Distanzunterrichts und die regelmäßige, dem Präsenzunterricht gleichwertige pädagogisch-didaktische Begleitung ihrer Schülerinnen und Schüler.
- Die Lehrer*innen schulen ihre Schüler*innen in der Benutzung der Lernplattform I-Serv.
- Falls Lehrer*innen Videotools nutzen, belehren sie ihre Schüler*innen im Vorfeld darüber, dass keinerlei Mitschnitte anzufertigen sind. Dasselbe gilt auch für Lehrer*innen. Ebenso ist die Speicherung von Daten nicht erlaubt.
- Lehrer*innen informieren die Schüler*innen regelmäßig über die Lern- und Leistungsentwicklung.
- Eltern kündigen ihren Gesprächswunsch im Vorfeld per E-Mail an, auf diese reagieren Lehrer*innen zeitnah.

Aufgaben der Klassenlehrer*innen

- Die Klassenlehrer*innen sind weiterhin erste Anlaufstelle für Fragen und Probleme ihrer Schüler*innen.

Leistungsüberprüfung und Leistungsbewertung

- Die Fachkonferenzen haben Kriterien zur Leistungsbewertung in ihren Fächern erarbeitet.
- Die ausführlichen Kriterien finden sich als Link auf unserer Homepage unter CORONA-Unterricht Leistungsbewertungen.

